



Prof. Dr. jur.

**Sandra Hobusch**

Prüfungsausschussvorsitzende

Fakultät Gesundheitswesen

Tel. +49 (0) 5361 8922 23140 oder 23050

Fax +49 (0) 5361 8922 23142 oder 23052

[pav-g@ostfalia.de](mailto:pav-g@ostfalia.de)

### Studiengang Management im Gesundheitswesen

#### **Hinweise zu den Prüfungen Mikro- und Makroökonomie, Gesundheitspolitik und Versicherungsmathematik im Januar 2019**

Die Prüfung **Gesundheitspolitik** am 10. Januar 2019 entfällt für die Studierenden des 3. Semesters (wird auf ein späteres Semester verschoben). Die Prüfung findet nur für die Wiederholer, also für die Studierenden der höheren Semester, statt.

Die **Modulprüfung Grundlagen der Volkswirtschaftslehre** (Mikro- und Makroökonomie sowie Wirtschafts- und Sozialpolitik) am 15. Januar 2019 findet nur für die Wiederholer, also für die Studierenden ab zweiten Semester, statt.

Für die Studierenden des 1. Semesters gilt bzgl. der Prüfung **Grundlagen der Volkswirtschaftslehre** folgendes:

- ⇒ Die Prüfung wird geteilt, und zwar in Mikro- und Makroökonomie einerseits und Wirtschafts- und Sozialpolitik andererseits. Beide Prüfungsteile werden jeweils als eigenständige Prüfung durchgeführt. D. h. sie werden getrennt benotet und jede (Teil-)Prüfung muss für sich genommen bestanden werden. Die Teilung gilt nur für die Kohorte des jetzigen 1. Semesters und nur bis einschließlich Sommersemester 2020. In späteren Semestern muss die Prüfung auch dann als Gesamtprüfung abgelegt werden, wenn eine der beiden (Teil-)Prüfungen bestanden wurde.
- ⇒ Die Studierenden des 1. Semesters absolvieren am 15. Januar 2019 die Prüfung in Wirtschafts- und Sozialpolitik als K50.
- ⇒ Die Prüfung Mikro- und Makroökonomie findet nicht im Januar 2019 statt. Sie wird als K70 ins Sommersemester 2019 verschoben.

Die Prüfung Unternehmenssteuerung in der Krankenversicherung findet am 16. Januar 2019 wie geplant (inkl. **Versicherungsmathematik**) statt. Hinweise zu den relevanten Prüfungsthemen der Versicherungsmathematik erhalten die Studierenden von Herrn Schmidt.

Den Studierenden, die die Vorlesung **Versicherungsmathematik** als Wahlpflichtfach absolvieren, wird eine Hausarbeit als Prüfungsleistung angeboten. Die Einzelheiten zur Hausarbeit (Themen, Bearbeitungszeitraum etc.) besprechen die betroffenen Studierenden mit Herrn Schmidt.

Wolfsburg, den 13.12.2018  
Gez. Hobusch